



Amtsblatt der Stadt Kassel

10. September 2021
Nr. 059 / 5. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	701
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	702
Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn	702
Sitzung des Kulturausschusses.....	702
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung Kassel	702
Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe	703
Bekanntmachungen	703
Mahnung	703
Straßenbenennungen in der Stadt Kassel..	704
Wahlbekanntmachung	705
Planfeststellungsverfahren nach § 33 Hessisches Straßengesetz (HStrG) für den Ersatzneubau Damaschkebrücke einschließlich der Straßenverkehrsanlagen K19/K33 in Kassel	707
Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk V - Kassel-Bad Wilhelmshöhe	710
Bebauungspläne	710
Bebauungsplan Nr. IV/12 „Herlebergweg“	710
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/19 „Friedrich-Ebert-Straße 18“	711
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	712
Technische Sachbearbeitung für die Bauaufsicht.....	712
IT-Sachbearbeiterin bzw. IT-Sachbearbeiter (w/m/d).....	713
Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d).....	715

Straßenbauer/in (w/m/d) und Metallbauer/in (w/m/d).....	716
Mehrere pädagogische Fachkräfte (w/m/d)	717
Öffentliche Ausschreibungen	719
Impressum	719



Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld- Helleböhn

Am Donnerstag, 16. September 2021, findet um 18.30 Uhr im Haus der ev. Gemeinschaft Kassel, (L4), Leuschnerstraße 72 b, Kassel, die 5.

öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Kreuzung Leuschnerstraße/Heinrich-Schütz-Allee
2. Gestaltung Rhönplatz
3. Dispositionsmittel
4. Mitteilungen

gez. Helmut Alex
Ortsvorsteher

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Sitzung des Kulturausschusses

Am Dienstag, 14. September 2021, 17.00 Uhr findet im Stadtverordnetensaal, Rathaus, Kassel, die 3. öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Tanz*werks
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juli 2021
Bericht des Magistrats
-101.19.120-

gez. Sabine Wurst
Ausschussvorsitzende

Hinweis:

Der Zutritt zur Zuschauerempore des Sitzungssaals ist nur durch Vorlage einer Einlasskarte in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis möglich. Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation werden nur begrenzt Einlasskarten ausgegeben. Einlasskarten können ab sofort telefonisch unter 0561/7871224 od. per E-Mail: annika.kuhlmann@kassel.de angefordert werden.

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Donnerstag, 16. September 2021, 18.00 Uhr (Achtung: geänderte Anfangszeit), findet im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel, die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Maßnahmenvorschlags "Integriertes Maßnahmenpaket Mobilität" aus dem Klimaschutzrat

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juni 2021

Bericht des Magistrats
-101.19.37-

2. Studie zu den Kosten der Verkehrsarten der Uni Kassel vorstellen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juli 2021

-101.19.123-

Herr Prof. Dr.-Ing. Carsten Sommer, Universität Kassel, wird zu den Themen berichten.

gez. Dominique Kalb
Vorsitzender

Hinweis:

Der Zutritt zur Zuschauerempore des Sitzungssaals ist nur durch Vorlage einer Einlasskarte in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis möglich. Gäste werden gebeten, während der Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die empfohlenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Aufgrund der aktuellen Situation werden nur begrenzt Einlasskarten ausgegeben. Einlasskarten können ab sofort telefonisch unter 0561/7871226 od. per E-Mail: sabine.john@kassel.de angefordert werden.

Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe

Am Donnerstag, 16. September 2021, findet um 19.00 Uhr in der Cafeteria der Reformschule, Schulstraße 2, Kassel, die 5. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe statt.

Tagesordnung:

1. Fahrradfreundlicher Umbau Lange Straße von Heerstraße bis zur Ecke Kunoldstraße
2. Problempunkte an den Radstreifen Kohlenstraße/Ecke Bertha-von-Suttner-Straße
3. Aufstellung von Mülleimern und Sac-O-Maten
4. Mitteilungen

gez. Anja Lipschik
Ortsvorsteherin

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Bekanntmachungen

Mahnung

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Grundstücksabgaben (Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge, Sozialhilfekostensätze, Unterhaltsbeiträge und Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden - unter Angabe der Debitorennummer/des Kassenzzeichens - auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten. Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewordenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.kassel.de/service bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Straßenbenennungen in der Stadt Kassel

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat in seiner Sitzung vom 2. September 2021 die Straßenbenennung „Platz der Energiewende“ beschlossen. Lage und Umfang der Benennung werden durch die farbige Markierung im Kartenausschnitt dargestellt.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben.



Wahlbekanntmachung

1.)

Am **26. September 2021** findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.)

Die Stadt Kassel ist in 153 allgemeine Wahlbezirke und 91 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

00413 - Katharina-von-Bora-Haus
00912 - Ev. Gemeindehaus Paul-Gerhardt-Kirche
01111 - Verwaltungsgebäude Bauhof
02042 - Ev. Gemeindezentrum Stephanuskirche
91991 - Briefwahlbezirk Niederzwehren 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 1. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Elisabeth-Knipping-Schule, Mombachstraße 14, 34127 Kassel und im Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel zusammen.

3.)

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Wählende haben eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers oder jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler und Wählerinnen geben

Ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber oder Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler oder der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine bzw. ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.)

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann und jedefrau haben Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.)

Wählende, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt / Wahlbehörde, Rathaus, Bürgersaal, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.)

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter oder eine Vertreterin ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Angabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten oder der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des oder der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kassel, 10. September 2021
Stadt Kassel, Bürgeramt / Wahlbehörde
gez.
Christian Geselle
Oberbürgermeister

**Planfeststellungsverfahren nach § 33
Hessisches Straßengesetz (HStrG) für den
Ersatzneubau Damaschkebrücke
einschließlich der Straßenverkehrsanlagen
K19/K33 in Kassel**

Mit Datum vom 31.05.2021 hat der Magistrat der Stadt Kassel für das o.g. Vorhaben die Durchführung eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 33 Hessisches Straßengesetz (HStrG) beantragt.

Für das Vorhaben war nach § 33 Abs.3 S.3 HStrG i.V.m § 7 UVPG zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Die Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das geplante Vorhaben ist die Grundstücksinanspruchnahme Dritter erforderlich.

Anlass, Zweck und Art der Planung ergeben sich aus dem in den Unterlagen enthaltenen Erläuterungsbericht und den sonstigen Planunterlagen.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die Planunterlagen in der Zeit

vom 14.09.2021 bis 13.10.2021

im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Presse/Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 14.09.2021 bis einschließlich 13.10.2021 im Straßenverkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 36, 34117 Kassel im 8. Obergeschoss, Raum 801 aus. Die Unterlagen können während der Dienststunden von 09:00 bis 15:30 Uhr von Montag bis Donnerstag und von 09:00 bis 13:00 Uhr am Freitag eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist zurzeit die Einsichtnahme der Unterlagen im Straßenverkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 36, 34117 Kassel nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch/per Email) und einzeln möglich. Ansprechpartner ist Frau Handschug, eine Terminvereinbarung erfolgt unter der Rufnummer 0561 787 – 6070 bzw. per E-Mail an strasse-tiefbau@kassel.de.

1. Alle, deren Belange durch die Planung berührt werden, können sich bis zu zwei Wochen (§ 73 Abs. 4 HVwVfG) nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 27.10.2021 (maßgeblich ist der Eingang der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels), entweder bei dem Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel (zuständige Anhörungsbehörde), oder bei der auslegenden Stadt Kassel schriftlich oder zur Niederschrift äußern oder Einwendungen gegen den Plan erheben.

Gleiches gilt für Stellungnahmen von Vereinigungen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Für die Erklärung zur Niederschrift ist bei der Stadt Kassel eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0561/787-6070 bzw. per E-Mail an strasse-tiefbau@kassel.de und beim Regierungspräsidium Kassel eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0561/106-3322 erforderlich.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung sowie den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders erkennen lassen und unterschrieben sein. Soweit die Beeinträchtigung von Grundeigentum geltend gemacht wird, sollten die Gemarkung und die Flurstücknummer des betroffenen Grundstücks angegeben werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, können im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Dies gilt auch, soweit die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HVwVfG).

Nach Ablauf der zuvor genannten Einwendungsfrist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Einwendern erfolgt nach den Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes und ist für die Durchführung des o.g. Verfahrens erforderlich. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel ist erreichbar unter dsb@rpks.hessen.de. Soweit dies zur Bearbeitung des o.g. Verfahrens erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an die Stadt Kassel und an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als zuständige Planfeststellungsbehörde. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zur Durchführung des Verfahrens verwendet werden. Die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten richten sich nach den Regelungen des Aktenführungserlasses für die Dienststellen des Landes Hessen. Einwender haben in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß der Artikel der 15 ff. der Datenschutzgrundverordnung.

- Zuständige Aufsichtsbehörde des Verantwortlichen der Datenverarbeitung ist die oder der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) vom Land Hessen anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der
 - b) sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),von der Auslegung des Planes.
 3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Behörden und Vereinigungen sowie rechtzeitig erhobenen Einwendungen verzichten (§ 73 Abs.6 S.2 HVwVfG).
Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter sowie Vereinigungen, die rechtzeitig Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
 - Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie bzw. ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.
 4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme an einem Erörterungstermin, einer Online-Konsultation, Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
 6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen sowie über die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 Satz 1 HVwVfG).

7. Mit Beginn der Veröffentlichung des Planes im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Kassel treten die Anbaubeschränkungen nach § 34 HStrG in Kraft und es dürfen auf den von der Planung betroffenen Flächen bis zu ihrer Übernahme durch den Träger der Straßenbaulast wesentlich wertsteigernde oder das geplante Vorhaben erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt (§ 34 Abs. 1 HStrG).

Kassel documenta Stadt
Magistrat
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
gez. Dr. Förster

Regierungspräsidium Kassel
RPKS - 22-66 j 0300/2-2021
Im Auftrag
gez. Koch

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk V - Kassel-Bad Wilhelmshöhe

Die bisherige Schiedsperson steht für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich.

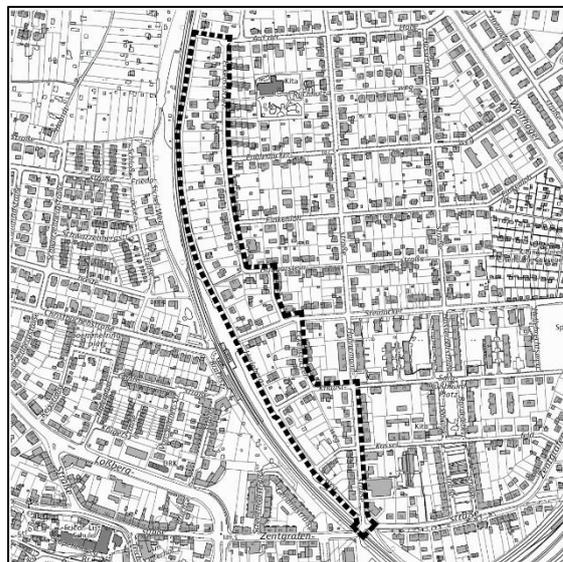
Hiermit wird unter Bezug auf § 4 Abs. 3 Hessisches Schiedsamtgesetz (HSchAG) darauf hingewiesen, dass sich interessierte Personen aus der Stadt Kassel zur Wahl stellen können.

Stadt Kassel
- Der Magistrat -
- Rechtsamt -

Bebauungspläne

Bebauungsplan Nr. IV/12 „Herlebergweg“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 13.07.2021 beschlossen, dass für das Gebiet östlich der Bahnanlage (Regiotram) zwischen Herlebergweg im Westen, der Straße ‚Auf der Höhe‘ im Norden und dem Eckernstückerweg bzw. der Hohnemannstraße im Osten im Stadtteil Kirchditmold ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt gem. § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Feinsteuerung einer baulichen Entwicklung der Grundstücke am Herlebergweg über den einfachen Bebauungsplan 4/NW C „Frasenweg / Dreibrücken“ (1982) hinaus. Mit dem Bebauungsplan soll in diesem Bereich eine lockere Einzelhausbebauung mit regelhaft einem Vollgeschoss planungsrechtlich ermöglicht bzw. gesichert werden.

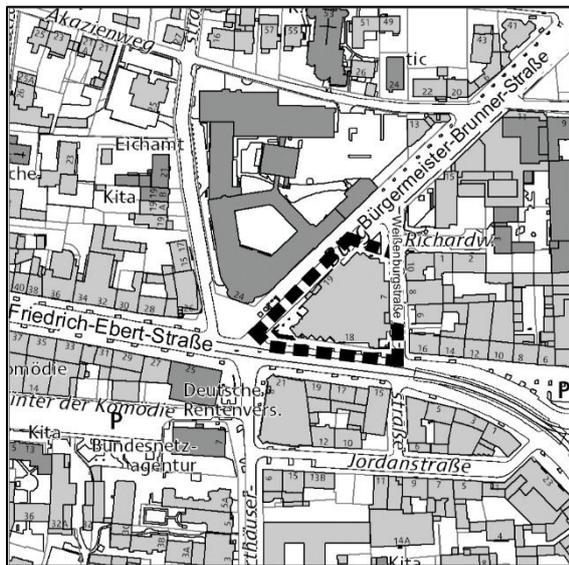
Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/19 „Friedrich-Ebert-Straße 18“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 13.07.2021 beschlossen, dass für den Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Bürgermeister-Brunner-Straße und Weißenburgstraße ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll.

Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt gem. § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Mitte. Er umfasst das Flurstück 49/8, Flur 9 in der Gemarkung Kassel, das zwischen der Friedrich-Ebert-Straße im Süden, der Bürgermeister-Brunner-Straße im Nordwesten und der Weißenburgstraße im Osten liegt.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau eines neuen Gebäudekomplexes mit gemischter Nutzung auf der Grundlage des Ergebnisses eines vorlaufenden Qualitätssicherungsverfahrens mit Projekt-Gestaltbeirat.

Informationen über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann man im Zeitraum vom 20.09.2021 bis 08.10.2021 nach Terminvereinbarung oder telefonisch bei der Stadtplanung Kassel, Untere Königsstraße 46, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr) erhalten.

Termine können innerhalb der Dienststunden wie folgt vereinbart werden:

Telefonisch:

Hr. Scharf, Telefon: 0561/787-6014

Per Email:

Jochen.scharf@kassel.de

Ebenso sind die Unterlagen im Internet unter folgendem Link eingestellt:

www.kassel.de/bebauungsplanverfahren unter der Rubrik „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich bis einschließlich 08.10.2021 zur Planung zu äußern.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Technische Sachbearbeitung für die Bauaufsicht

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz – Abteilung Bauaufsicht – mehrere Bauingenieurinnen/Bauingenieure bzw. Architektinnen/Architekten (w/m/d)

Prüfingenieurinnen/Prüfingenieure Brandschutz (w/m/d)
Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter Wiederkehrende Prüfungen (w/m/d) für den Innen- und Außendienst.

In Abhängigkeit Ihrer Kenntnisse, Erfahrungen und individuellen Stärken übernehmen Sie mehrere der folgenden Aufgaben

- Bearbeiten von Bauanträgen, Bautechnischen Prüfungen, Verwaltungsverfahrenrechtlichen Prüfungen
- Einsatz bei akuten Gefahren
- Erteilen bzw. Versagen von Baugenehmigungen sowie Bearbeiten von Widersprüchen und Vorbereitungen in Klageverfahren
- Bauüberwachung (auch von Bebauungsplanfestsetzungen)
- Durchführen von Wiederkehrenden Prüfungen
- Prüfungen von Brandschutzkonzepten

- Verfassen von Stellungnahmen zu Bauleitplanungen, Fachplanungen und Baumaßnahmen
- Fachliches Beraten

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor)
 - der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum Aufgabengebiet oder
 - einer sonstigen Fachrichtung mit langjähriger einschlägiger Berufserfahrung in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum Aufgabengebiet oder
 - Laufbahnbefähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst oder eine vergleichbare Qualifikation
- einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist vorteilhaft
- fundierte Kenntnisse der Bautechnik und der Baugestaltung, im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie im Bauneben- und Verwaltungsrecht sind von Vorteil
- Baustellenerfahrung ist wünschenswert
- Interesse an (bau-)rechtlichen Fragestellungen
- Fahrerlaubnis der Klasse B und uneingeschränkte Außendiensttauglichkeit

Sie sollten darüber hinaus über gute Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick, Überzeugungsfähigkeit und Entscheidungsstärke verbunden mit einem sicheren und freundlichen Auftreten verfügen.

Unser Angebot

Sie erhalten je nach persönlicher Voraussetzung und den Ihnen übertragenen Aufgaben Entgelt nach Entgeltgruppe 11 oder 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Besoldung bis A 12 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Eine Verbeamtung kann perspektivisch geprüft und bei Vorliegen der formellen und persönlichen Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bitte teilen Sie uns in Ihrer Bewerbung mit, in welchen der genannten Aufgaben Sie Ihre besonderen Stärken haben und nennen uns Ihren frühest- bzw. spätestmöglichen Eintrittstermin, da wir beabsichtigen, die teilweise ab sofort zur Verfügung stehenden Stellen gestaffelt zu besetzen.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Mehls, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Tel. 0561 787 6127, oder an Herrn Kröllpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 15. September 2021

IT-Sachbearbeiterin bzw. IT-Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Personal- und Organisationsamt – Abteilung Informationstechnologie – eine IT-Sachbearbeiterin / einen IT-Sachbearbeiter mit dem Aufgabenschwerpunkt Active Directory, Datensicherung und Speichernetzwerk (w/m/d).

Viele Behördengänge werden heute elektronisch bearbeitet. Mit moderner Technik, innovativen Lösungen und einem Full-Service-Angebot schafft der Fachbereich Informationstechnologie die technischen Voraussetzungen für die zukunftsorientierte Verwaltung.

Ihre Aufgaben

- Operatives Weiterentwickeln der vorhandenen Active Directory Umgebung für den Betrieb innerhalb der Serviceumgebungen
- Administrieren der Systeme
- Planen, Betreiben und operatives Weiterentwickeln der vorhandenen Datensicherungsinfrastruktur
- Planen, Betreiben und operatives Weiterentwickeln des vorhandenen Speichernetzwerks
- Planen, Erstellen und Qualitätssichern von Skripten zur automatischen Verteilung auf Windows Betriebssystemen
- Sicherstellen der Datensicherheit und Systemverfügbarkeit innerhalb Ihrer Zuständigkeit

- Dokumentieren von komplexen Systemen auf Basis von embedded Controllern sowie auf Basis von Windows Betriebssystemen
- Second-Level-Support sowie Steuern von Problemlösungsvorgängen im Rahmen Ihrer Tätigkeiten
- Beraten der Fachbereiche
- Koordinieren von externen Dienstleistenden

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Bachelorstudium in den Fachrichtungen Informatik, Wirtschaftsinformatik, Verwaltungsinformatik oder in vergleichbaren Studiengängen mit IT-Bezug (jeweils auch mit bevorstehendem Abschluss; Bewerbungen von Berufsanfängern sind willkommen) oder abgeschlossene Ausbildung mit IT-Bezug mit vergleichbaren Kenntnissen aus einer mehrjährigen Berufserfahrung in den genannten Aufgabengebieten
- gute bis sehr gute Kenntnisse im Umfeld von Active Directory sowie ein hohes Maß an Verständnis für alle Themen im Bereich einer dem Stand der Technik entsprechenden Absicherung der Infrastruktur
- gute bis sehr gute Kenntnisse im Umfeld von Datensicherungstechnologien und Verfahrensweisen, insbesondere mit dem Produkt Veeam Backup & Replication
- gute bis sehr gute Kenntnisse im Umfeld von auf FibreChannel Technologien basierenden Speichernetzwerken
- gute bis sehr gute Kenntnisse im Umgang mit gängigen Script-Sprachen, insbesondere Microsoft Powershell
- gute bis sehr gute Kenntnisse von IT-Technologien (Linux/Windows Systeme, Netzwerktechnik, Serverinfrastruktur, Virtualisierung, Betriebssystemen, IaaS, PaaS und SaaS, SQL und Web-Technologien). Betriebswirtschaftliche Grundlagen werden vorausgesetzt.

- gute bis sehr gute Kenntnisse von IT-Service Management nach ITIL, ITSM-Werkzeugen und Automatisierungswerkzeugen
- Eine hohe Leistungs- und Organisationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung sowie ausgeprägte Kommunikations-, Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit zeichnen Sie aus. Sie verfügen über analytische Fähigkeiten und arbeiten äußerst selbstständig, sind belastbar und handeln strukturiert. Ihr fundiertes Fachwissen entwickeln Sie stets entsprechend den technischen Entwicklungen weiter und sind dazu auch bereit, an Fortbildungen teilzunehmen.

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

An der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und Verwaltung ermöglichen wir Ihnen eine interessante Tätigkeit und die Chance, entscheidend dazu beizutragen, den Einsatz der Informationstechnik verantwortlich zu unterstützen und weiter mit aufzubauen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit sowie einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre mit flexibler Arbeitszeitgestaltung und guten Entwicklungsmöglichkeiten.

Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Becker, Leiter der Abteilung Informationstechnologie, Tel. 0561 787 1211, oder an Frau Kreuzer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2469, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 23. September 2021

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Bauverwaltungsamt - Abteilung Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung- eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (w/m/d) mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für den Aufgabenbereich Wohnungsbauförderung und Wohnungsmarktbeobachtung.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 26. Mai 2023. Eine Verlängerung ist vorbehaltlich einer weiteren Bedarfsprüfung vorgesehen.

Ihre Aufgaben

- Angelegenheiten der Wohnungsbauförderung, insbesondere Bearbeiten von Anträgen auf Gewährung von Wohnungsbaufördermitteln und Beraten von Investorinnen und Investoren
- Mitarbeit bei der Wohnungsmarktbeobachtung und beim Erstellen des Wohnungsmarktberichts sowie des Wohnraumversorgungskonzepts
- Beschaffen, Analysieren und Aufbereiten von entscheidungsrelevanten Daten für den Bereich Wohnungsbauförderung und Wohnraumversorgung
- Mitwirken bei der Entwicklung von kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammen unter Berücksichtigung der ausgewerteten Daten und der wohnungspolitischen Zielsetzungen
- Bearbeiten von Widersprüchen und schwierigen Einzelfällen
- Sonderaufgaben

Ihr Profil

- abgeschlossene/s
 - Studium (Bachelor bzw. Diplom) der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“ oder
 - Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder
 - Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung oder
 - vergleichbare Qualifikation

- Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts
- Grundkenntnisse im Bau-, Vertrags- und Gesellschaftsrecht sowie der Immobilienfinanzierung
- Kaufmännische und betriebswirtschaftliche Grundlagenkenntnisse
- Bereitschaft, sich schnell und umfassend in fachspezifische Software einzuarbeiten
- Serviceorientierter Umgang mit Kundinnen und Kunden
- Bereitschaft die Kenntnisse fortlaufend zu erweitern und zu aktualisieren

Unser Angebot

Sie erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 10 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) bzw. Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9 b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Malz, Bauverwaltungsamt, Telefon 0561 787 6265, oder Frau Scholz, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2517, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 24. September 2021

Straßenbauer/in (w/m/d) und Metallbauer/in (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Straßen- und Brückenbau – eine Straßenbauerin bzw. einen Straßenbauer (w/m/d) und eine Metallbauerin bzw. einen Metallbauer (w/m/d) für die Aufgabenbereiche „Straßenunterhaltung“ bzw. „Beschilderung und Markierung“ des städtischen Bauhofs.

Die Stelle im Bereich „Beschilderung und Markierung“ steht mit Inkrafttreten des Stellenplans 2021 zur Verfügung.

Ihre Aufgaben

- Erd-, Asphalt- und Pflasterarbeiten
- Wegebau
- Unterhaltungsarbeiten an Wegen und Straßen
- Beschilderungs-, Absperr- und Markierarbeiten
- Schlosser- und Schweißarbeiten

Ihr Profil

- für den Aufgabenbereich „Straßenunterhaltung“:
 - abgeschlossene Ausbildung als Straßenbauerin bzw. Straßenbauer, Straßenwärterin bzw. Straßenwärter oder eine vergleichbare Ausbildung mit Erfahrung in der Straßenunterhaltung
 - Fachkenntnisse und Berufserfahrung im Straßenbau
- für den Aufgabenbereich „Beschilderung und Markierung“
 - abgeschlossene Ausbildung als Metallbauerin bzw. Metallbauer, Konstruktionsmechanikerin bzw. Konstruktionsmechaniker oder eine vergleichbare Ausbildung mit einschlägigen Fachkenntnissen
 - handwerkliches Geschick in Metallarbeiten
- Kenntnisse von Sicherheitsbestimmungen
- Kenntnisse von Materialien und Baustoffen
- Erfahrung im Umgang mit den erforderlichen Maschinen, Werkzeugen und Fahrzeugen
- Fahrerlaubnis der Klasse B (die Klasse C1E oder CE ist vorteilhaft)
- Ausdauer und Belastbarkeit sowie Flexibilität und Kooperationsfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 5 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Strohwald, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Tel. 0561 787 6621, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 3. Oktober 2021

Mehrere pädagogische Fachkräfte (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Kindertagesbetreuung Kassel – Abteilung Betrieb der Kindertagesbetreuung – mehrere pädagogische Fachkräfte (w/m/d) in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Grundschulbetreuung.

Hauptaufgaben des Amtes

Kindertagesbetreuung Kassel sind der Betrieb und das Weiterentwickeln der städtischen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sowie das Planen, Steuern, Analysieren und Entwickeln der gesamtstädtischen Kindertagesbetreuung.

Das Amt ist aktuell für rund 11.000
Betreuungsplätze in der Stadt Kassel
verantwortlich.

Ihre Aufgaben

- Begleiten der kindlichen Entwicklung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Planen, Gestalten und Durchführen der pädagogischen Einzel- und Gruppenarbeit
- Konzeptionelles Unterstützen und Weiterentwickeln der pädagogischen Arbeit der Einrichtung
- Einsatz für gleiche Bildungschancen aller Kinder
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- Anleiten von Nachwuchspersonal
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung zur / zum Erzieherin / Erzieher, Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger, Heilerzieherin / Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- Erfahrung, Sicherheit und freundliches Auftreten im Umgang mit Kindern und Sorgeberechtigten
- Kenntnisse über die Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Entwicklungspsychologische Kenntnisse sind wünschenswert
- Empathie, Flexibilität, Initiative, interkulturelle Kompetenz, Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit, Rollendistanz, Kommunikationsfähigkeit und Selbstständigkeit

Unser Angebot

Sie werden in einem gut qualifizierten, aufgeschlossenen und erfahrenen Team auf qualitativ hohem pädagogischem Niveau arbeiten.

Außerdem bieten wir Ihnen regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. eine interne Nachwuchskräfteförderung an. Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden.

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe S 8a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Einstellung erfolgt zunächst im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung bei Vorliegen der persönlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird schnellstmöglich angestrebt.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Stier, Leiterin der Abteilung Betrieb der Kindertagesbetreuung, Tel. 0561 787 5063, und an Frau Prast, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2563, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 25. September 2021

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 80,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,55 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jedes Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.